
Subject: Diskussion zu "Bezug und Handel mit Arzneimitteln - Strafvorschriften"
Posted by [FrankfurtER-1974](#) on Sun, 13 Nov 2005 09:26:58 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Was guckst du?

Subject: @alopezie.de --->und was ist mit koks? dürfen wa doch noch oder? ;D
Posted by [Quick](#) on Sun, 13 Nov 2005 20:08:16 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

oT

Subject: Hey Quick, von Koks war nie die Rede! Also... HANDELN!!! (o.T.)
Posted by [FrankfurtER-1974](#) on Sun, 13 Nov 2005 20:27:39 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Was guckst du?

Subject: Re: @alopezie.de --->und was ist mit koks? dürfen wa doch noch oder?
;D

Posted by [alopezie.de](#) on Sun, 13 Nov 2005 20:30:36 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Nein, da gibt es natürlich auch was passendes - das Betäubungsmittelgesetz.
Da gibt es dann noch längere Urlaubsaufenthalte (meist ohne Meeresblick)

Subject: Re: Bezug und Handel mit Arzneimitteln - Strafvorschriften
Posted by [patrick](#) on Mon, 30 Jan 2006 02:02:26 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Also nix gegen allgemeine Hinweise auf Strafvorschriften, aber so wie das hier dargestellt wird, stimmt´s natürlich nicht...

Man muss schon das Gesetz genau lesen:

Die hier genannten Vorschriften verweisen zunächst immer auf weitere Voraussetzungen in anderen Paragraphen ("wer entgegen § 47 Abs. 2 Satz 1 bezieht")

Die entsprechenden Paragraphen geben hier erst Aufschluß darüber, wer überhaupt als "Täter" in Frage kommt (sog. persönlicher Anwendungsbereich). Das sind durchweg nur Pharmahersteller, Ärzte usw.

Es ergibt sich, dass das AMG gar nicht den Zweck verfolgt, den Verbraucher zu bestrafen, sondern ihn vielmehr zu schützen, und zwar davor, dass er in Deutschland von Ärzten, Pharmaherstellern und Co. schlecht, bzw. falsch medikamentiert wird. Dementsprechend richtet sich das Gesetz auch nur an solche Personen! Nicht jedoch an den Verbraucher!

Also keine Angst vor dem AMG...

Anders sieht es dagegen mit dem BtMG aus, also zB bei Steoriden, anabolika, etc. Aber das steht auf einem anderen Blatt, und wahrscheinlich zu Genüge in anderen Foren

Subject: Re: Bezug und Handel mit Arzneimitteln - Strafvorschriften

Posted by [Quick](#) on Mon, 30 Jan 2006 15:14:33 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

nichts desto trotz werden alle die offen medikamente zum verkauf anbieten oder offen angeben das sie das medikament "XY" kaufen möchten editiert.

Quick

Subject: Re: Bezug und Handel mit Arzneimitteln - Strafvorschriften

Posted by [patrick](#) on Mon, 30 Jan 2006 15:51:05 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

klar, ist auch gut so!

wollte nur, dass nicht jeder, der übers internet generika aus übersee bezieht, sich deswegen jedesmal in die hosen macht...

selbst wenn solche medis mal beim zoll landen gibt´s keine probleme wenn man von nichts wusste...

Subject: AMG Bezug und Handel mit Arzneimitteln - Strafvorschriften

Posted by [alopezie.de](#) on Mon, 30 Jan 2006 16:31:57 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Das liegt wohl ein Mißverständnis vor.

Pharma-Großhändler, Apotheken und Ärzte (und einige andere) haben - unter jeweils definierten Bedingungen - eine "Positiv-Erlaubnis" zum Bezug und evtl. Handel von Arzneimitteln - siehe § 47 (1)

Sie dürfen dies auch nur zweckmäßig tun - siehe § 47 (2)

Die Nichtnennung von Patienten bedeutet nicht automatisch "gesetzloser Raum" - sondern schlichtweg das grundsätzliche Verbot für Bezug und/oder Handelstätigkeit - soweit dies nicht im Rahmen des AMG durch den erlaubten Abgabekanal erfolgt.

Ausgenommen ist lediglich der Bezug aus dem EU-Raum aus Apotheken im Versandweg, sowie die Mitnahme als persönlicher Reisebedarf (steht auch irgendwo im AMG)

Das es in der Praxis im Einzelfall keine Rechtsverfolgung ergibt, dürfte ähnlich wie beim illegalen Download zu sehen sein. Die Behörden haben schlichtweg keine Zeit hierfür.
